



---

**Bildungs- und Kulturdepartement**

Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern  
www.bkd.lu.ch

**Per Mail an:**

vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Luzern, 10. Februar 2023

Protokoll-Nr.: 174

**Vernehmlassung der WBK-S zum Vorentwurf im Rahmen der Kt. Iv. BL. 21.327 Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe und der Kt. Iv. BS. 21.328 Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz) Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass die europäischen Forschungsprogramme für die Schweizer und auch für die Luzerner Hochschulen von grosser Bedeutung sind. Eine Vollasoziiierung an Horizon Europe muss daher das angestrebte Ziel bleiben.

Als Übergangslösung begrüssen wir das vorliegende Horizon-Fonds-Gesetz. Mit dem Fonds lässt sich eine ähnlich stabile Finanzierungsgrundlage wie im Fall einer Assoziiierung schaffen. Diese ist notwendig, damit die Schweizer Hochschulen für Partner in der EU sowie für exzellente Forscherinnen und Forscher weiterhin attraktiv bleiben und der internationale Anschluss nicht gefährdet wird.

Der Schaden einer Nicht-Assoziiierung ist für den Schweizer Forschungs- und längerfristig auch Wirtschaftsstandort erheblich. Der Fonds garantiert, dass die Forschungsmittel, wie es bei einer Assoziiierung der Fall wäre, gebunden sind.

Wir beantragen, dass die Vergabe der Mittel nicht über das SBFI, sondern über die bestehenden Institutionen wie SNF und Innosuisse vorgenommen wird.

Für die kleineren Hochschulen ist es zentral, dass die – aufgrund des Subventionsgesetzes geforderten Eigenmittel – so gering wie möglich ausfallen. Es darf nicht sein, dass die Eigenleistungen gewissen, insbesondere kleinen Hochschulen Projekteingaben verunmöglichen.

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann  
Regierungsrat  
041 228 55 41  
marcel.schwerzmann@lu.ch